



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 24.05.2022

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Mitteilung Nr. 0279/2022
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen	01.06.2022	Vorberatung

Sachstandsbericht

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Feuerwache Klein Wiedenest

Auf der Dachfläche der Feuerwache Klein-Wiedenest wird in diesem Jahr eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) installiert. Nachdem in 2021 der Dachstuhl energetisch saniert worden ist und die Dachhaut erneuert wurde, ist die Basis gegeben, langfristig eine PV-Anlage auf dem Dach störungsfrei zu betreiben.

Um mit der PV-Anlage einen möglichst guten Autarkiegrad zu erreichen, hat sich die Verwaltung durch drei regionale Anbieter von PV-Anlagen beraten lassen.

Für die Planung der Anlage lag der gemittelte Stromverbrauch der letzten drei Jahre von 7.500 kWh zugrunde.

Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Der günstigste Bieter hat eine 9,75 kWp mit einem 7,70 kWh Batteriespeicher angeboten. Diese Anlage erreicht eine rechnerische Autarkie von 57 % mit einer jährlichen Stromersparnis von 4.275 kWh (Anlage 1).

Die Installation der PV-Anlage wird durch eine Kompensationszahlung vom Land NRW für ausgebliebene Klimaschutzziele in den Jahren 2020 und 2021, begründet durch die Corona-Pandemie, zu 100 % finanziert.

Um in der Zukunft weitere PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden realisieren zu können, wurden die einzelnen Liegenschaften der Stadt genau betrachtet und in einer Tabelle zusammengestellt (Anlage 2).

Bei der Begutachtung der Gebäude wurde das Hauptaugenmerk auf drei Punkte gelegt:

1. Dachfläche (Himmelsausrichtung, Statik, Montageeigenschaften)
2. Strombedarf im Gebäude (gemittelter Verbrauch der letzten drei Jahre)
3. Verwendung des erzeugten Stroms (Direktverbrauch, Speicherung, Einspeisung)

Aufgrund der komplexen Thematik rund um das Thema Energieverbrauch, Energieerzeugung und Energieeinsparung schlägt die Verwaltung vor, für ein weiteres Vorgehen sich durch einen Energieberater beraten zu lassen.

Ziel dieser Beratung sollte sein, die städtischen Liegenschaften auf Basis der angefertigten Tabelle energetisch bewerten zu lassen. Wie kann der Energieverbrauch in einzelnen Gebäuden gesenkt werden und mit Photovoltaik ergänzt werden, um einen möglichst hohen Autarkiegrad zu erreichen?

Auf Grundlage der Ergebnisse der Beratungsleistung sollte ein Vorschlag erarbeitet werden, welche Gebäude für das Errichten von PV-Anlagen mittelfristig in Betracht gezogen werden sollen.

Aktuell werden Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau durch die Bezirksregierung Arnsberg zu 90 % bei einer maximalen Förderhöhe von 40.000,00 € gefördert.

Matthias Thul
Bürgermeister

Mitzeichnungen		
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum
☐	Fachbereich 2	Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum
☐	Fachbereich 3	Datum
☐	Fachbereich 1	Datum
☒	Fachbereich 4	Datum